

Einladung zur Mitgliederversammlung im Rahmen der 64. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie am 30.9.2022, 17.00 Uhr in Hannover

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Namen unseres Präsidenten, Herrn Professor Dr. med. M. Stücker, lade ich Sie herzlich zur Mitgliederversammlung ein.

Ort: Hannover Congress Centrum

Datum: **Freitag, 30. September 2022, 17.00–18.30 Uhr, Konferenzraum 27/28**

Tagesordnung:

Gedenken der Verstorbenen

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 10.09.2021 in Aachen (veröffentlicht in Phlebologie 6/2021)
3. Bericht des Präsidenten
4. Bericht der Generalsekretärin
5. Bericht der Schatzmeisterin
6.
 - a) Bericht der Kassenprüfer
 - b) Entlastung des Vorstands
7. **Verschmelzung des Deutsche Gesellschaft für Phlebologie e. V. („DGP“) und des Deutsche Gesellschaft für Lymphologie e. V. („DGL“)**
Hinweis:
Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ein Notar anwesend sein, der die wesentlichen Beschlüsse dokumentiert und diese von Gesetzes wegen ordnungsgemäß beurkunden wird.
 - a) Information der Mitgliederversammlung durch den Präsidenten über die geplante Verschmelzung von DGL auf DGP – Inhalt und Erläuterung zum ausgelegten Verschmel-

zungsbericht und zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages

- b) Beschlussfassung über die Verschmelzung von DGL auf DGP zum 01. Januar 2023
Beauftragung des Vorstands, den Verschmelzungsvertrag in notarieller Form abzuschließen und alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die für die Verschmelzung und deren Vollzug erforderlich sind
- c) Beschlussfassung über den **Verzicht** einer Verschmelzungsprüfung
Zu TOP 7 lit. c) wird darauf hingewiesen, dass eine Verschmelzungsprüfung durch einen oder mehrere zu bestellende sachverständige Prüfer stattfinden muss, wenn **mindestens 10 % der Mitglieder** dies schriftlich verlangen.
Das Prüfungsverlangen ist zu stellen bis **Freitag, den 30. September 2022 um 15.00 Uhr.**
 - Für den Beschluss über die Verschmelzung bedarf es nach dem Umwandlungsgesetz einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Lt. § 5 Ziff. 5.3 unserer Satzung ist das Stimmrecht nicht übertragbar, kann also nur bei persönlicher Teilnahme ausgeübt werden.
 - Ab sofort liegen in der Geschäftsstelle der DGP folgende Unterlagen zur Einsicht aus:
 - Bilanzen von DGL und DGP mit den Lageberichten der letzten drei Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021
 - Verschmelzungsbericht

– Entwurf des Verschmelzungsvertrages

8. Satzungsänderungen mit Erläuterungen hierzu
Hinweis:
Für die Satzungsänderungen ist lt. unserer Satzung eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Mitglieder werden rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung über Art, Umfang und Inhalt der vorgeschlagenen Satzungsänderungen über den DGP-Newsletter informiert werden
9. Wahlen
10. Berichte der Kongresspräsidenten
 - 2022
 - 2023
11. Bericht aus der Zeitschrift Phlebologie
12. Forschungsförderungskommission und Forschungsbericht
13. Bericht aus dem Berufsverband
14. Leitlinien
15. Fortbildungsakademie der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie
16. Berichte aus den Kommissionen und Arbeitsgemeinschaften
17. Verschiedenes

gez.

Dr. med. E. Mendoza
Generalsekretärin

IMPRESSUM

Verantwortlich für Mitteilungen der DGP:

Dr. med. Erika Mendoza